

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt das **Projekt B1neu** „Aufwertung des Platzes südlich des „Am Rathaus-Center“ (Mittelstraße 36/38)“ in die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) für die Innenstadt Hilden aufzunehmen.

Erläuterungen und Begründungen:

An dieser Stelle wird nicht die gesamte Vorgeschichte des IHK rekapituliert. Vielmehr wird hier auf die Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 61/127

Integriertes Handlungskonzept (IHK) für die Innenstadt Hildens-Fortschreibung:

1. Bericht über die Öffentlichkeitsbeteiligung
2. Festlegung der Projekte für die Fortschreibung
3. Freigabe der Haushaltsmittel für die Vorentwurfsplanung

verwiesen, die im Stadtentwicklungsausschuss am 05.04.2017 beraten wurde und den Ablauf der Arbeiten zur Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes für die Innenstadt Hildens (IHK) bis zu diesem Zeitpunkt ausführlich darstellt.

In dieser Sitzung legte der Stadtentwicklungsausschuss unter anderem die Projekte fest, die für die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes in Frage kommen (insgesamt fünf). Außerdem wurden die Haushaltsmittel für die Vorentwurfsplanung freigegeben.

Das Projekt B1neu „Aufwertung des Vorplatzes des „Am Rathaus-Centers“ (Mittelstraße 36/38) gehört zu den für eine Vorplanung ausgewählten Projekten.

Die Stadtverwaltung wird die diversen Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses zur Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes für die Innenstadt Hilden in einer eigenen Sitzungsvorlage zusammenfassen, die in der Sitzung des Rates am 12.07.2017 zur Beratung und ggfs. Beschlussfassung gestellt wird. -

Alle wesentlichen Inhalte der Vorplanung zum Projekt B1neu gehen aus den beigegeführten Anlagen (Erläuterungsbericht/Kostenschätzung und Plan) hervor.

Bei einer Umsetzung der Planungsideen im Rahmen des IHK würden gleich mehrere Ziele erreicht werden können:

- Der Vorplatz würde „aufgeräumt“ und die Nutzungsmöglichkeiten des Platzes erweitert;
- Die optische Anbindung an die Mittelstraße wäre deutlicher wahrnehmbar und die Fußgängerzone erhielte eine weitere „platzartige Aufweitung“;
- Es würde so ein Beitrag zur Unterstützung der Einzelhandelsflächen des „Am Rathaus-Centers“ geleistet.

Im Rahmen des „Bürger-Votums“ zu den möglichen neuen IHK-Projekten am 09.03.2017 erhielt das Projekt B1neu 19 Punkte und nahm damit den vierten Platz ein. Die damals bekannte Kostenannahme von ca. 160.000€ wird durch die nun vorliegenden Kostenschätzung von ca. 145.000€ leicht unterschritten.

Am 01.06.2017 wurde das Ergebnis der Vorplanung mit den für die Städtebauförderung zuständigen Vertreterinnen und Vertretern der Bezirksregierung Düsseldorf erörtert. Bezüglich des Projektes B1neu lässt sich das Ergebnis dahingehend zusammenfassen, dass die Bezirksregierung in der Maßnahme eine sinnvolle Ergänzung zum bereits abgeschlossenen Projekt C2 (Neue Perspektiven für das Rathaus-Center; Entwicklungskonzept, 2016) sieht, welches gut in eine Fortschreibung des IHK passt. Es sei jedoch nicht unabdingbar für die Fortschreibung,

sondern eine willkommene Ergänzung.

Entscheidungsrahmen

Aufgrund des Verzichtes auf die Projekte A1, A2 und A4 aus dem ursprünglichen Maßnahmenkatalog des IHK (alle aus dem Handlungsfeld A „Erreichbarkeit und Innenstadteingänge“) ist es erforderlich, „Ersatzprojekte“ zu finden. Der gesamte Beratungsprozess seit September 2016 ist darauf ausgerichtet gewesen. Mit dem Projekt B1neu liegt nun ein solches „Ersatzprojekt“ vor. Bezirksregierung, Bürgerschaft und Verwaltung sehen in diesem Projekt eine willkommene Ergänzung zu den Bemühungen, den Zielsetzungen des IHK gerecht zu werden.

Das Projekt B1neu ist das einzige Projekt im Handlungsfeld B „Gestaltung und Aufenthaltsqualität“, der Standort befindet sich mitten in der Fußgängerzone, nicht in den Randbereichen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dieses Projekt in die Fortschreibung des IHK aufzunehmen.

Die sich hieraus ergebenden Schritte wären dann die Bereitstellung der Haushaltsmittel durch den Rat (als Eigenanteil der Stadt und zur Durchführung weiterer Planungsschritte) sowie die Vorlage des Projektes bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Bestandteil der Fortschreibung des IHK, die vom Rat der Stadt Hilden am 12.07.2017 beschlossen werden soll.

Zum Thema Haushalt:

Derzeit sind im Haushalt 2017 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung für die Umsetzung möglicher (Ersatz-)Maßnahmen im Produkt 120101 insgesamt 831.000 Euro sowie im Produkt 090101 30.000 Euro für die Erstellung der Vorplanungen bereitgestellt. Diese 30.000 Euro sind mittlerweile größtenteils für die vorgestellten Vorplanungen verwendet worden. Es stehen also vom „Budget“ rechnerisch noch 831.000 Euro zur Verfügung.

In den jeweiligen „finanziellen Auswirkungen“, die in den projekt-bezogenen Sitzungsvorlagen 61/137 bis 61/141 dargestellt sind, wird mit dem Projekt A1neu begonnen, die Haushaltsmittel zu „verbrauchen“ und die Umsetzungskosten abzurechnen. Bereits für das Projekt A3neu sind daher zusätzliche Finanzmittel erforderlich. Für das Projekt B1neu sind dann bereits ausschließlich neue Finanzmittel erforderlich. Gleiches gilt für die Projekte A5neu und A10neu, die ebenfalls zusätzliche Finanzmittel benötigen, sollten sie umgesetzt werden sollen. Die Aufnahme der Projekte A1neu, A3neu und B1neu in die Fortschreibung des IHK, wie sie von der Verwaltung vorgeschlagen wird, bedeutet einen Finanzrahmen von ca. 1,275 Mio Euro. Will man auch noch die beiden Projekte A5neu und A10neu berücksichtigen, kommen weitere 1,024 Mio Euro hinzu.

Die Bereitstellung der überplanmäßigen Aufwendungen wird dem Rat am 12.07.2017 im Rahmen der Beratung der Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts zur Beschlussfassung vorgelegt.

50% der vom Zuschussgeber anerkannten Bau- und Planungskosten werden der Stadt Hilden ab dem Jahr 2019 erstattet.

Im letzten Zuwendungsbescheid war folgende Auszahlung der Zuwendung in Aussicht gestellt worden:

5%	der Zuwendung im Herstellungsjahr	(voraussichtlich 2019)
25%	der Zuwendung im Herstellungsjahr +1	(voraussichtlich 2020)
30%	der Zuwendung im Herstellungsjahr +2	(voraussichtlich 2021)
25%	der Zuwendung im Herstellungsjahr +3	(voraussichtlich 2022)
15%	der Zuwendung im Herstellungsjahr +4	(voraussichtlich 2023)

Abschließend ein Hinweis zum Thema Barrierefreiheit:

Als Bestandteil des öffentlichen Raumes muss auch in dem hier betroffenen Bereich der Grundsatz der Barrierefreiheit berücksichtigt werden. Für die Formulierung konkreter Vorstellungen zu dieser Thematik ist das Stadium der Vorplanung jedoch nicht geeignet. Hierzu kann frühestens im Rahmen der Entwurfs- oder Ausführungsplanung eine umsetzungsfähige planerische Aussage getroffen werden.

Gez.
B. Alkenings

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	120101		Verkehrsflächen u. Brücken	
Bezeichnung:	Ersatzmaßnahmen IHK B 1 neu			
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht- aufgabe	(hier an- kreuzen)	freiwillige Leistung	x (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2017	1201010010	521151	Unterhaltung	22.000
2019	1201010010	521151	der Straßen, Wege, Plätze	123.000

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Die Bereitstellung der überplanmäßigen Aufwendungen wird dem Rat am 12.07.2017 zur Beschlussfassung vorgelegt, falls der Stadtentwicklungsausschuss die Maßnahme B1neu in die Fortschreibung aufnimmt.				

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)		
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)		
<p>1. Städtebauförderantrag wird voraussichtlich in 2018 gestellt</p> <p>2. Die Kosten für die ausgewählten Ersatzmaßnahmen werden in einen gemeinsamen Haushaltsansatz zusammengefasst.</p> <p>3. Für 2017: plus 22.000€, für 2019: plus 123.000€ nur für Umsetzung B1neu</p> <p>Die Aufteilung der im Haushalt 2017 enthaltenen Haushaltsmittel und die je nach Beschluss des Stadtentwicklungsausschuss notwendige Bereitstellung der überplanmäßigen Aufwendungen werden dem Rat am 12.07.2017 zur Beschlussfassung vorgelegt.</p>				
Finanzierung/Vermerk Kämmerer				
Im Haushaltsplan 2017 sind für die Umsetzung der Ersatzprojekte im Produkt 120101 folgende Mittel enthalten:				
Kostenart	2017	2018	2019	2020
414100 Zuwendungen vom Land	0 €	0 €	0 €	351.500 €
521151 Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	85.000 €	43.000 €	703.000 €	0 €
<p>Deckungsmöglichkeiten für überplanmäßige Aufwendungen sind derzeit nicht vorhanden. Zusätzliche Aufwendungen würden zu einer Reduzierung der Ausgleichsrücklage führen.</p> <p>gesehen - Klausgrete</p>				